Juleica Standard

für die Evangelische Jugend der Landeskirche Hannovers und ihre Untergliederungen

Die Evangelischen Jugend der Landeskirche Hannovers (ejh) sieht die Jugendleiter*innen-Card (Juleica) als den Qualitäts- und Anerkennungsnachweis für ehrenamtlich Engagierte in der evangelischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Dieser Standard beschreibt Ziele, Inhalte, Abläufe und Nachweise für Juleica-Ausbildungen und -Verlängerungen in der ejh. Er orientiert sich am niedersächsischen Juleica-Runderlass (in Kraft ab 01.01.2026) und konkretisiert verbandsspezifische Schwerpunkte und Regelungen der ejh. Diese Standards sind bindend für alle Untergliederungen der ejh.

Ausbildungsinhalte

Die Juleica-Ausbildung vermittelt die für die Leitung von Gruppen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen notwendigen pädagogischen, rechtlichen und organisatorischen Kompetenzen. Mindestinhalte:

Rolle einer Jugendleitung:
Aufgaben, Funktionen, Grenzen, Selbstverständnis und Leitungsstil.

Gruppenleitung in Theorie und Praxis:
Gruppenpädagogik, Planung, Durchführung und Reflexion von Angeboten, Spiele- und Erlebnispädagogik.

Ziele, Methoden und Aufgaben der Kinder- und Jugendarbeit:
Methodenkompetenz, Medienkompetenz (inkl. Social Media & Faktencheck), Demokratiebildung, Mitbestimmung/Partizipation, Teilhabe & Diversität, Freiwilligkeit & Ehrenamtlichkeit.

Rechtliche & organisatorische Grundlagen:
Aufsichts- und Fürsorgepflicht, Datenschutz, Urheberrecht, Versicherungen, Schutzkonzepte.

Psychologische & pädagogische Grundlagen:
Entwicklungspsychologie, Kinderschutz/Jugendschutz, Gefährdungstatbestände im Jugendalter, Prävention sexualisierter Gewalt und Umgang mit Grenzverletzungen.

Digitales & Medien:
Verantwortlicher Einsatz digitaler Tools insbesondere KI; Social-Media-Kompetenzen (u. a. Datenschutz, Bildrechte, Wirkung und Risiken).

Verbandsspezifische Themen der aejn (Ergänzung):
Entwicklung von und Raum für Spiritualität und Glaubensfragen, Verbandstrukturen (eigener Verband, aejn/Landes-/Bundesebene) & Jugendpolitik.

Evangelische Jugend

Wer darf eine Schulung geben?

- Die Verantwortung für die Juleica liegt in den Kirchenkreisjugenddiensten.
- Die Leitung obliegt in der Regel hauptamtlichen pädagogischen Fachkräften mit nachweisbarer Expertise in Jugendarbeit und Kursleitung; in Absprache kann die Leitung (oder einzelne Module) durch qualifizierte Ehrenamtliche unterstützt bzw. übernommen werden.
- Peer-to-Peer-Lernen soll ermöglicht werden und ist nur in Ausnahmefällen nicht zu erfüllen: Ehrenamtliche wirken als Co-Teamende, Praxisanleitende und Inputgebende mit.

Voraussetzungen zur Beantragung

Für die Erstausstellung einer Juleica sind folgende Voraussetzungen erforderlich:

- **Mindestalter** 16 Jahre (in begründeten Ausnahmefällen 15 Jahre); persönliche Reife und Zuverlässigkeit.
- **Ehrenamtliche Tätigkeit** in einer der Untergliederungen der ejh. (Kirchenkreis; Region; Gemeinde)
- **Qualifizierte Ausbildung** gemäß diesen Standards (theoretisch & praktisch) und **Teilnahmenachweis mit Stundenumfang** (s. „Rahmenbedingungen“).
- **Erste-Hilfe-Nachweis**: Lehrgang nach BAGEH-Grundsätzen, nicht älter als 2 Jahre; Ausnahmen gemäß FeV gelten entsprechend.
- **Antragstellung** über das digitale System beim zuständigen Träger*in (Kirchenkreis; Region; Gemeinde) (maximal 6 Monate nach Beendigung der Ausbildung, danach verringert sich die Gültigkeit der Juleica um die Anzahl der Monate).
- **Schulung Prävention sexualisierter Gewalt** nach dem Standard der EKD
- **erweitertes Führungszeugnis bei Personen ab 18 Jahren**

Hinweis: Bei nachgewiesener pädagogischer Berufsausbildung oder entsprechendem (Fach-)Hochschulstudium mit deutlichem Bezug zur Kinder- und Jugendhilfe können Träger im Einzelfall auf Teile der spezifischen Juleica-Qualifizierung verzichten; der Kenntnisstand ist nachzuweisen. Die Broschüre des Landesjugendringes hilft bei der Einschätzung.

Evangelische Jugend

Voraussetzung Verlängerung

- Gültigkeit: Die Juleica gilt maximal 3 Jahre.
- Verlängerung um weitere 3 Jahre, wenn:
  - die Voraussetzungen unter „Voraussetzung Beantragung“ weiterhin erfüllt sind,
  - oder Folgeantrag spätestens 18 Monate nach Ablauf gestellt wird und
  - Fortbildung(en) im Umfang von mind. 8 Zeitstunden nachgewiesen werden (Gruppensetting mit fachlicher Begleitung; Erste Hilfe zählt nicht als Juleica-Fortbildung). Die Fortbildungen dürfen bei Beantragung nicht älter als zwei Jahre sein.
  - Erste Hilfe Kurs nicht älter als zwei Jahre. Hier werden auch Auffrischungskurse oder Erste Hilfe am Kind akzeptiert. Eine aktuelle Bescheinigung zu betrieblichen Ersthelfer*in ist ebenfalls gültig.

Hinweis: Die Ehrenamtlichen sind während ihrer Tätigkeit über die Berufsgenossenschaft versichert. Dort könnt ihr eine Kostenübernahme für Erste Hilfe Kurse beantragen. Dazu müsst ihr die BG-Nummer für die Ehrenamtlichen bei eurem Kirchenamt erfragen und bei der Anmeldung des Kurses angeben.

Persönliche Voraussetzung Teamer*in

Teamer*innen in der ejh können nach der Juleica-Ausbildung **eigenständig Gruppen leiten** und **Verantwortung** für sich und andere übernehmen, leben **Partizipation und Demokratiebildung** vor, achten auf **Diversität, Inklusion** und **Barrierefreiheit,** arbeiten nach **Schutzkonzepten** (insbesondere Prävention sexualisierter Gewalt) und melden Grenzverletzungen nach festgelegten Verfahren, reflektieren ihr Handeln (kollegiale Beratung, Supervision) und bilden sich regelmäßig fort.

Hinweis: Wenn der Leitung eine Person (noch) ungeeignet scheint, dann hat sie das Recht die Juleica zu verwehren. Eine Bescheinigung über die Teilnahme am Kurs, bei ausreichender Anwesenheit der teilnehmenden Person, ist trotzdem auszugeben.

Rahmenbedingungen der Schulungen

- **Umfang:** Mindestens 40 Zeitstunden (Das Land NDS und die ejh empfiehlt 50 Stunden). Davon dürfen max. ein Drittel online stattfinden – im Gruppensetting und mit fachlicher Begleitung.
- **Formate:** Grundkurs (kompakt oder modular), Praxiseinheiten, Hospitation, Selbstlernphasen mit Aufgaben, Reflexion.
- **Nachweise:** Teilnahmenachweis mit Stundenumfang; ggf. Praxisnachweis/Hospitation.
- **Barrierefreiheit & Inklusion:** Planung, Materialien und Orte sind möglichst barrierefrei zu gestalten; Bedarfe werden vorab erhoben.

Entzug der Juleica

Sind die persönlichen Voraussetzungen für die Mitarbeit in der ejh nicht mehr erfüllt, dann kann die Juleica nach Absprache mit dem Landesjugendpfarramt (Laju) (in der Regel mit der/dem Jugendpolitischen Referent*in) entzogen werden. Das Laju kann ggf. den Kammervorstand hinzuziehen. Bei einem Ausschluss von der Mitarbeit im Verband ist die Juleica sofort zu entziehen.

Bezug auf den Runderlass Niedersachsen (ab 01.01.2026)

Dieser Standard setzt die im niedersächsischen Juleica-Runderlass definierten Anforderungen um (u. a. Mindestumfang 40 Zeitstunden, bis zu ein Drittel online; Inhalte der Ausbildung; anerkannte Träger; Gültigkeit und Verlängerung). Trägerspezifische Ergänzungen der ejh (z. B. Spiritualität, LGBTQ*, Öffentlichkeitsarbeit) werden zusätzlich verankert.

Checkliste Unterlagen (Erst- & Folgeantrag)

- Nachweis ehrenamtliche Tätigkeit im eigenen Verband/Träger
- Teilnahmenachweis Juleica-Ausbildung (mit Stundenumfang)(nur bei Erstantrag)
- Erste-Hilfe-Bescheinigung (nicht älter als 2 Jahre)
- Nachweis Fortbildung mind. 8 Std. nicht älter als zwei Jahre(für Verlängerung)
- Nachweise zur Schulung Prävention sexualisierter Gewalt
- Digitaler Antrag (Erst- oder Folgeantrag) über das Juleica-System

Evangelische Jugend

Ergänzende Erklärungen

Trainee

Bitte achtet darauf, dass Traineekurse (also eine Vorstufe zur Juleica) nicht zu viele Inhalte der Juleica doppeln oder vorwegnehmen.

Der Juleica Antrag

Wenn möglich, dann beantragt die Juleica für die ganze Gruppe in einem Gruppenantrag. Auf Juleica.de gibt es die Möglichkeit im Verwaltungsbereich einen neuen Antrag anzulegen. Dort findet ihr auch die Beispieldatei für die Tabelle, die hierfür hochgeladen werden muss.
Egal, ob ihr einen Gruppenantrag stellt, oder ob die Teamer*innen einzeln beantragen, lasst die Juleica gleich zu den Teamer*innen nach Hause schicken. Das spart Porto und die einzelnen Juleica-Nummern der Teamer*innen könnt ihr jederzeit im System finden.

Dachverband

Nicht alle Kirchenkreisjugenddienste haben die ejh als ihren Dachverband angegeben. Bitte überprüft das und ändert es ggf.. Die Anzahl der ausgestellten Juleicas eines Verbandes wird im neuen JFG ab 2027 Bemessungsgrundlage für die Fördersumme, die die Verbände vom Land bekommen.

Zuständigkeit im Laju

Grundsätzlich können alle Kolleg*innen zu ihren jeweiligen Fachgebieten angefragt werden. Geht es allerdings um Rahmenbedingungen, rechtliche Fragen oder Anerkennung neuer Schulungsmodelle, dann wendet euch an die/den Jugendpolitische Referent*in.